C/2024/1808

28.2.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11477 — QUATTROR / MASSIMO ZANETTI BEVERAGE GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1808)

1. Am 20. Februar 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— QuattroR SGR S.p.A. („QuattroR“, Italien), kontrolliert von QR Partners S.r.l.,

— Massimo Zanetti Beverage Group S.p.A. („MZBG“, Italien), letztlich kontrolliert von Herrn Massimo Zanetti.

QuattroR wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von MZBG erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— QuattroR ist eine Verwaltungsgesellschaft, die derzeit Unternehmen allein kontrolliert oder mitkontrolliert, die u. a. in folgenden Bereichen tätig sind: Ingenieurwesen und Logistik, Vertrieb von Keramikfliesen und Wandbekleidungen, Mode, Zellstoff und Papier, Lebensmittelverarbeitung und -verpackung, Medizinprodukte und elektronische Produkte,

— MZBG ist in der Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von geröstetem Kaffee tätig, der weltweit vertrieben wird.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11477 — QUATTROR / MASSIMO ZANETTI BEVERAGE GROUP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË